

| | | |
|--|-------------------------|-------------------|
| Gesuch für Ueberzeitbewilligungen für frei wählbare Anlässe (GGG Art. 14 und GGV Art. 18) | Standortgemeinde | Amtsbezirk |
|--|-------------------------|-------------------|

Angaben zum Betrieb

Name / Adresse Betrieb _____
(Stempel)

Name verantwortliche Person _____

Bestellung

Ueberzeitbewilligungen für das Jahr 200_____

Gewünschte Anzahl _____

Hinweise:
(GGG Art. 14 und GGV Art. 18)

Pro Jahr können höchstens 24 Bewilligungen erteilt werden.

Die Ueberzeitbewilligungen sind im voraus zu beziehen und zu bezahlen. Sie können anschliessend durch den Betrieb frei eingesetzt werden. Es müssen also keine besonderen Gründe mehr geltend gemacht werden.

Die Bewilligungen müssen im Bezugsjahr aufgebraucht werden. Sie sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Nicht benutzte Bewilligungen verfallen Ende Jahr. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren und Abgaben ist nicht möglich.

Die Bewilligungen gelten nur für den Betrieb, für den sie ausgestellt worden sind. Ein Tausch oder Verkauf an andere Betriebe ist nicht möglich.

Wenn Sie von einer Ihrer Ueberzeitbewilligung Gebrauch machen wollen, müssen Sie die Bewilligung spätestens um 00.30 Uhr ausgefüllt haben. Wir ersuchen Sie, das ausgefüllte Formular für allfällige Kontrollen am Buffet bereitzulegen. **Am nächsten Tag ist das weisse Original an das Regierungsstatthalteramt zurückzusenden.**

Abgaben/Gebühren (Preisliste)

| | für Pubs, Bars, Dancings | für alle andern Betriebe | |
|---------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Alkoholabgabe | Fr. 50.– | Fr. 20.– | (pro Bewilligung) |
| Gebühr: | Fr. 30.– | Fr. 30.– | (pro Bestellung/Bezug) |

Ort / Datum _____

Gesuchsteller _____

Bericht der Gemeinde zh. des Regierungsstatthalteramtes

Das Gesuch ist zu bewilligen ja
 nein

Bemerkungen /Auflagen _____

Ort / Datum _____

Stempel / Unterschrift _____

